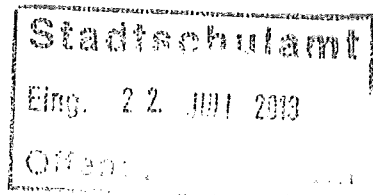


Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden  
Magistrat der  
Stadt Offenbach  
Berliner Straße 60  
  
63065 Offenbach

Geschäftszeichen Z.6 - 620.020.031 - 9 -  
Bearbeiter Herr Hörnig  
Durchwahl 0611 - 368 2649

Ihr Zeichen III/40  
Ihre Nachricht vom 27. Februar 2013

Datum 16. Juli 2013



## 6. Änderung und Ergänzung des Schulentwicklungsplanes 2000 der Stadt Offenbach Teil I „Allgemeinbildende Schule“

Ihr Antrag vom 27. Februar 2013  
Ihr Schreiben vom 22. April 2013  
Stellungnahme des Staatlichen Schulamts vom 15. Mai 2013  
Erlass von 26. März 2013

Mit Schreiben vom 22. April 2013 haben Sie mir eine 6. Änderung und Ergänzung des Schulentwicklungsplanes 2000 der Stadt Offenbach, Teil I „Allgemeinbildende Schule“, gemäß § 145 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GVBl. I S. 645), zur Zustimmung vorgelegt und mit gleichem Schreiben die Zustimmung zu einer Organisationsmaßnahme gemäß § 146 HSchG beantragt.

Dieser Fortschreibung stimme ich gemäß § 145 HSchG zu. Gleichzeitig erteile ich gemäß § 146 HSchG meine Zustimmung zu der Errichtung einer Grundschule im Hafanareal zum Schuljahr 2015/16.

Für die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen hat der Schulträger Sorge zu tragen, die personelle Versorgung stellt das Staatliche Schulamt im Rahmen der ihm zugewiesenen Stellen sicher.

Nicola Beer